

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Badstrasse 20
77652 Offenburg

Absender dieses Schreibens:

Wolfgang Hoffmann
J.-B.-Ferdinand-Str.1
77955 Ettenheim
E-Mail: wolfg Hoffmann@aol.com

10. August 2018

Plangenehmigungsverfahren zur Weiterführung des Kiesabbaus innerhalb der genehmigten Konzessions- und Abbaugrenzen im Gewann „Breitläger“ auf Gemarkung Rust, sowie zur geringfügigen Arrondierung und zur Verfüllung zur Schaffung von Flachwasserzonen

Antragsteller: Vogel-Bau-GmbH, Dinglinger Hauptstrasse 28, 77933Lahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Stellung zum oben angegebenen Plangenehmigungsverfahren im Namen der Ettenheimer NABU-Gruppe und im Namen und in Vollmacht des NABU-Landesverbandes. Die Ettenheimer BUND-Gruppe, Lothar Krikowski, schließt sich der Stellungnahme an.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 15.06. 2009 und vom 30.11.2016, die immer noch Gültigkeit haben!

Schon 1999 wurde auf „eine Landinsel im Flachwasserbereich des Südufers“ verzichtet! Warum diese gestrichen wurde, ist uns nie begründet worden! Es wurden stattdessen Flachwasserbereiche vorgeschlagen, die aber mittelfristig und langfristig keinen Bestand haben können, da sie zum großen Teil nachrutschen werden. Auch die aktuell vorgeschlagene „geringfügige Arrondierung“ und geringfügige Auffüllungen bringen auch nur geringfügige Verbesserungen!

2016 hatten wir eine dynamische Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen, denn nach vielen Erfahrungen ist uns bewußt, dass notwendige Ausgleichsmaßnahmen geplant, aber dann oft nur unzureichend umgesetzt werden. Folgende große Chance einer wirksamen Maßnahme sollte genutzt werden:

Die Elz sollte am Nordspitz an den Baggersee angeschlossen werden! Dies würde die Ausbildung eines "Elzdeltas" in den See hinein bewirken. Der Wasserstandes des Baggersees würde auf Elznivau / Mittelwasser angehoben werden. Der Auslauf der Elz sollte nordöstlich erfolgen. Hierdurch würde das Wasser des Sees auch nach Beendigung der Baggerung umgewälzt werden.

Wir sehen durch diese Maßnahme positive Effekte nach Naturschutzgesetz:
Aufwertung des Gehölzstreifens zum Auwald (Auwaldinsel) und nach FFH -Richtlinie:
Entschlammung und Renaturierung eines Abschnittes der Elz. Dies steht nicht im
Widerspruch zu Kap 3.1.2. /2/3.1/3.4/3.9 und 3.1.3.4 der Naturschutzvorprüfung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. des NABU Ettenheim
Wolfgang Hoffmann

Per E-Mail an:

LandesnaturaSchutzverband
NABU-Landesverband
BUND Ettenheim
Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde